

Bauernverband wettert gegen Zickzackkurs von Kanton in Gossau

Gossau In Gossau kann ein Unternehmer verschiedene Parzellen nicht für die Landwirtschaft aufwerten, weil der Kanton dort ein historisches Feuchtbiotop wiederherstellen will. Ein Entscheid des Bundesgerichts führt nicht zum Frieden.



Ferdi Hodel, der Geschäftsführer vom Zürcher Bauernverband, wittert aufgrund des Urteils eine Chance für die Bauern. Foto: PD

Till Burgherr

Ein Handschlag, und es gilt, was abgemacht wurde – diese Tradition pflegen die Bauern seit Jahrhunderten. Klar ist dies ein verklärtes, altes Bild, und es gab auch in der Vergangenheit schwarze Schafe unter den Landwirten, die sich nicht daran hielten.

Die Bauern, speziell in Gossau, sind aber wütend auf den Kanton, weil dieser aus ihrer Sicht frühere Versprechen über den Haufen geworfen hat.

Es geht um die Nutzung von Land, Geld und um die Idee, alte Feuchtwiesen wiederherzustellen. Unterdessen gibt es sogar ein Bundesgerichtsurteil – doch schön der Reihe nach.

Die Vorgeschichte

Der Streit hat seine Wurzeln in der Vergangenheit, erklärt der

Geschäftsführer des Zürcher Bauernverbands, Ferdi Hodel. «Der Kanton Zürich hat vor rund zehn Jahren im GIS öffentlich zugängliche Flächen ausgeschieden, welche die Bauern für die Landwirtschaft aufwerten dürfen.» Es geht um Böden, die keine Fruchtflächenqualität aufweisen, aber durch Eingriffe aufgewertet werden können. Auch in Gossau gab es laut Hodel solche Flächen. Der Kanton habe aber zu einem späteren Zeitpunkt diese Einschätzung verworfen und dem Baugesuch für eine Aufwertung in Gossau keine Bewilligung erteilt. «Mehr noch, der Kanton hat entschieden, dass diese Flächen langfristig vernässt werden sollen und der Produktion nicht mehr zur Verfügung stehen.»

Jetzt gibt es ein Bundesgerichtsurteil – dieses wird vom

Bauernverband aber ganz anders interpretiert als von der Baudirektion.

Die Pläne vom Kanton

Das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich (ALN) will bestehende Nutzflächen zugunsten der Biodiversität in Feuchtgebiete umwandeln. Deshalb hat das Amt im ganzen Kanton 1300 Hektaren als prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete (PPF) definiert – über 100 Hektaren davon liegen auf dem Gemeindegebiet von Gossau.

Laut Elmar Hüppi von der IG Pro Kulturland besitzen rund 25 Bauern in Gossau Flächen, die nun prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete sind. «Der Kanton hat viel Staub aufgewirbelt und sich nichts überlegt dabei», findet Hüppi. Ausserdem hätten die involvierten Stellen zu wenig das Gespräch mit den Bauern gesucht.

Der Prozess

Diese Kehrtwendung der Baudirektion wurde von einem Unternehmen aus Gossau gerichtlich angefochten. Laut Hüppi handelt es sich um einen Unternehmer, der sich auf die Aufwertung der Böden spezialisiert hat. «Er will das Land von zwei Bauern für die landwirtschaftliche Nutzung verbessern», erklärt Hüppi.

Doch der Kanton und auch das Gericht machten ihm einen Strich durch die Rechnung. Letztinstanzlich folgte jetzt auch das Bundesgericht dem Zürcher Verwaltungsgericht: Im Gebiet Moos darf das Terrain nicht zwecks landwirtschaftlicher Bodenaufwertung verändert werden. Laut der Zürcher Baudirektion hat der vorliegende Fall Pilotcharakter. «Dies insofern, als zum ersten Mal eine angestrebte grossflächige Bodenverbesserung mit Verweis auf ein bestehendes Naturschutz-Potenzial und nicht mit Verweis auf for-



Diese Felder in Gossau dürfen nicht für die Landwirtschaft aufgewertet werden. Foto: Elmar Hüppi

mell geschützte Naturwerte verweigert wurde.»

Aus dem Urteil folge, dass die Bewilligung der Terrainveränderung für die Interessen des Naturschutzes eine viel gravierendere Beeinträchtigung zur Folge hätte, als die Nichtbewilligung für das öffentliche Interesse an der landwirtschaftlichen Nutzung. «Beim beabsichtigten Bodenaufwertungsprojekt wäre das Potenzial für die Wiederherstellung eines Feuchtgebiets unwiederbringlich verloren gegangen», erklärt die Baudirektion.

Parzellen einzeln beurteilen

Das betroffene Land in Gossau darf zwar nicht für die Landwirtschaft aufgewertet werden, die Landwirte dürfen es aber weiterhin nutzen wie bisher. «Die Flächen können unbestrittenermassen weiterhin landwirtschaftlich bearbeitet werden», heisst es im Urteil, welches der Redaktion vorliegt. «Von einem generellen Verbot von Bodenverbesserungen beziehungsweise Terrainveränderungen kann keine Rede sein», heisst es weiter.

Dasselbe gälte auch für den Unterhalt der bestehenden Drainagesysteme. «Der Kanton hat bei jedem Baugesuch eine Einzelfallbeurteilung vorzunehmen, wie er dies vorliegend getan hat», erklärt das Bundesgericht.

Die Bauern und der Kanton

Der Geschäftsführer des Zürcher Bauernverbands, Ferdi Hodel, interpretiert das Urteil so, dass es auch positive Aspekte für die Bauern gibt. Bezüglich der prioritären Potenzialflächen für Feuchtgebiete (PPF) sei dieses Urteil ein Erfolg für die Landwirte. «Die mehrfach kommunizierte Praxis der Baudirektion ist rechtswidrig», meint Hodel. «Das Urteil sagt klar, dass grundsätzlich auch die als PPF bezeichnete Flächen aufgewertet werden können.»

Die Baudirektion weist diesen Vorwurf entschieden zurück: Sie sei stets davon ausgegangen, dass es bei grundeigentümergebundnen Vorhaben auf diesen Flächen eine Interessenabwägung im Einzelfall brauche, und habe dies im Grundlagenbericht zu den PPF auch so festgehalten.

Grundsätzlich sei aber davon auszugehen, dass Baubewilligungen für Bodenaufwertungen auf solchen Flächen angesichts des hohen Naturschutz-Interesses nur im Ausnahmefall erfolgen könnten. «Im vorliegenden Fall hat das Bundesgericht das Resultat einer solchen Interessenabwägung zugunsten des Naturschutz-Potenzials gestützt.»

Hodel vom Bauernverband hält hingegen fest, dass das Urteil für den betroffenen Unternehmer und die Landbesitzer in Gossau ärgerlich ist. «Der Baudirektion wird vom Bundesgericht die Möglichkeit gegeben, mit einer späteren Interessensabwägung von ursprünglichen Zusagen abzuweichen.»

Die Baudirektion versucht ihrerseits, auf die Bauern zuzugehen, und überlegt sich, wie sie ihre ökologischen Ziele für die Landwirte attraktiver machen kann. «Die Baudirektion ist daran, zu prüfen, wie die Moorregeneration auf diesen Flächen gezielt gefördert werden kann, auch unter Einbezug von finanziellen Anreizen.»

Hohe Auszeichnung für Tösstaler Gin-Hersteller

Kollbrunn Awards für Schnäpse gibt es zahlreiche, das wissen auch die Inhaber von Steinbock Spirits. Ihr neuester Award hat für sie trotzdem einen speziellen Stellenwert.

Seit drei Jahren stellen die Tössstaler Stefan M. Strasser und Roger Steiner Gin her. Da beide Steinbock als Sternzeichen haben, war der Name für ihr Unternehmen schnell gefunden: Steinbock Spirits.

Ihre Marke wurde nun als «Best Premium Dry Gin Brand 2023» ausgezeichnet. Vergeben wird der Award vom Luxlife Magazine, einem Lifestyle-Magazin.

«Schon fast inflationär»

Prämierungen für Gin und andere gebrannte Wasser gibt es zahlreiche. Das weiss auch Stefan M. Strasser: «Es ist teilweise schon fast inflationär.» Vor allem, wenn 20 bis 30 Gins mit einer Goldmedaille ausgezeichnet werden.

«Ich würde diese Awards oder deren Wert jetzt nicht grundsätzlich infrage stellen, aber man

sollte sie nicht überbewerten», meint Strasser. «Dennoch können sie eine Aussensicht widerspiegeln.»

Die jetzige Auszeichnung ist für die beiden trotzdem speziell. «Denn wir haben diese Prämierung nicht für ein Produkt, sondern als Brand, also als Marke erhalten», freut sich der Fischenthaler. Deshalb gibt es nur einen Gewinner. «Und das macht uns schon ein bisschen stolz.»

Eine wahrhafte Schnapsidee

Davon erhoffen sie sich natürlich auch, neue Kundschaft zu gewinnen. Vor allem ist es für die beiden auch eine Form der Anerkennung und Wertschätzung.

«Wir sind beide Quereinsteiger und keine ausgebildeten Brenner», sagt Strasser. «Wir haben uns alles von Grund auf sel-



Steinbock Spirits ist der «Best Premium Dry Gin Brand 2023», zumindest wenn es nach dem Luxlife Magazine geht. Stefan M. Strasser (links) und Roger Steiner freut das sehr. Foto: PD

ber beigebracht, einfach aus Liebe zum Gin.»

Im Sommer 2019 hatten die beiden Jugendfreunde bei einem

gemeinsamen Nachtessen die Idee, einen eigenen Gin zu kreieren. Und die beiden setzten ihre anfängliche «Schnapsidee»

in die Tat um. Schritt für Schritt tasteten sich die beiden an den passenden Kräutermix heran. Im Sommer 2020 haben sie dann ihre Firma gegründet.

Ihre erste Kreation war der «Aronia Gin», der seinen Namen wegen der Zugabe der schwarzen Apfelbeere – mit dem lateinischen Namen Aronia – erhält. Anfang dieses Jahres lancierten die beiden Tösstaler den «Spiced Orange Gin».

Kein Umsatzdruck

Gebrannt werden die Gins nach ihrem Rezept in einer Destillerie im Kanton St.Gallen. «Nur der eigentliche Brennvorgang wird von einem Lohnbrenner ausgeführt», betont Stefan M. Strasser. Die ganzen Arbeiten vom Rüsten bis zum Abfüllen und Etikettieren übernehmen die beiden

Tösstaler Gin-Liebhaber weiterhin selbst.

Für sie ist Steinbock Spirits ein Leidenschaftsprojekt. «Wir haben keinen Umsatzdruck», erklärt Strasser. «Wir können es also viel entspannter angehen als andere.»

Das Kreieren von Gin ist eine Nebenbeschäftigung der beiden Familienväter. So arbeitet Stefan M. Strasser als IT-Spezialist für die Flugsicherung, und Roger Steiner ist Treuhänder.

«Irgendwann wollen wir vielleicht unsere «richtigen» Jobs etwas reduzieren», sagt Strasser. Aber im Moment sei das noch nicht das Ziel. «Wir wollen vor allem die Freude an unserer Tätigkeit bei Steinbock Spirits bewahren.»

Bettina Schnider